

Beschlussvorlage

VSTV 2021-3778 der Stadt Ludwigslust



Straßenwidmung im B-Plangebiet LU 29 "Georgenhof"	
Einbringer der Vorlage	FB Ordnung und Sicherheit
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Datum der Vorlage	30.08.2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2021	Fachdienstleiterberatung
15.09.2021	Zeitweiliger Ausschuss für Ordnung und Verkehr
23.09.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr
14.10.2021	Hauptausschuss
27.10.2021	Stadtvertretung Ludwigslust

Beiräte	
---------	--

Finanzielle Auswirkungen:			JA:		Nein:	X
HHJ	Produkt/Sachkonto	Mittel (EUR)	Plan- mäßig	Deckungsvorschlag	Mittel (EUR)	

Jährliche Folgekosten:

Vermerk Fachbereich Finanzen:

Auswirkungen auf das Klima:

Ja:		Begründung:
Nein:	X	Begründung: trifft nicht zu

Übereinstimmung mit dem ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)

Ja:		Begründung:
Nein:	X	Begründung: trifft nicht zu

Berücksichtigung Barrierefreiheit:

Ja:		Begründung:
Nein:	X	Begründung: trifft nicht zu

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die straßenrechtliche Widmung der Straßen im B-Plangebiet LU 29 „Georgenhof“ entsprechend dem § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 221, 229) gemäß nachfolgender Widmungsverfügung.

Die Lage der Straßenflächen ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Widmungsverfügung und die Plananlage 1 sind Bestandteil des Beschlusses.

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 221, 229) verfügt die Stadt Ludwigslust als Träger der Straßenbaulast die Widmung für die in der Plananlage 1 dargestellten Planstraßen A1, A2, B und C für den öffentlichen Verkehr.

Die Planstraßen werden gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a) StrWG M-V als Ortsstraßen eingruppiert, da sie innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen bestimmt sind.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, bei der Stadt Ludwigslust, Der Bürgermeister, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, Widerspruch erhoben werden.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen bei der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Zimmer 124 zu den Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410) gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Die Widmung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern begründet die öffentliche Straßeneigenschaft von Verkehrsflächen im Rechtssinne.

Dieser wegerechtlichen Öffentlichkeit von Straßen bedarf es über das Vorhandensein des öffentlichen Verkehrs im Sinne des Straßenverkehrsrechtes hinaus.

Erst nach der Widmung darf die Allgemeinheit neue Straßen in Gebrauch nehmen.

Durch die Widmung wird die Straße aus dem Zivilrecht in das (hoheitliche) öffentliche Straßenrecht überführt. Die Widmung muss daher öffentlich bekannt gemacht werden.

Nach Vollendung der Widmung darf die öffentliche Sache (hier Straße) von der Allgemeinheit im Rahmen des öffentlichen Zwecks genutzt werden.

Anlage:

Übersichtsplan

Reinhard Mach
Bürgermeister



Geoinformation: ALKIS®-Grunddatenbestand MV © Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises mit Stand des Liegenschaftskatasters vom 11.03.2021.

Die Grenzen zu den Planstraßen wurden auf der Grundlage der digitalen Daten „05_01_LP_STW.dxf“ und „05_02_LP_STW.dxf“, die von der Ingenieurgesellschaft Hindrick Stüvel mbH am 25.02.2021 bereitgestellt wurden, festgelegt.

Die Grundlage für die dargestellten Baugrenzen bildeten die digitalen Daten „2021-01-20-5_LU29_geänd_Entwurf_And_Sta.dwg“, die von der Stadt Ludwigslust am 25.03.2021 bereitgestellt wurden.

Lageplan – Teilungsentwurf 3			
Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Oliver Urban		Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 19288 Ludwigslust Ginsterweg 8 Tel: 03874/4259-0 Fax: 03874/4259-11 e-mail: info@urban-vb.de	
Gemeinde:	Ludwigslust, Stadt	Auftrag Nr.:	160140-001
Gemarkung:	Ludwigslust	Bearbeiter:	Kröhnert
Flur:	6	Plan Nr.:	3
Maßstab:	1:500	Datum:	27.04.2021
Die Flächenangaben und Flurstücksbezeichnungen bleiben bis zur Übernahme der Messung durch die untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde unverbindlich!			